



| <b>Beschlussvorlage</b>        |   |
|--------------------------------|---|
| - öffentlich -                 |   |
| <b>VL-15/2024 2. Ergänzung</b> |   |
| Federführendes Amt             | Geschäftsführung AZV Hersfeld Rotenburg |
| Datum                          | 21.06.2024                              |

| Beratungsfolge                             | Termin     | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| Verbandsversammlung AZV Hersfeld Rotenburg | 02.07.2024 | beschließend    |

## **Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023**

## **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Nach § 5 Ziffer 11 bzw. § 27 (3) des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 7 Ziffer 1 Buchstabe f der Satzung des AZV wird der Jahresabschluss einschließlich Prüfbericht zum Wirtschaftsjahr 2023 des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV) mit einer Bilanzsumme von 37.145.949,21 EUR festgestellt und dem Vorstand gem. § 114 HGO die Entlastung erteilt.
2. Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 876.289,65 EUR wird der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gebührenaussgleichsrücklage erhöht sich auf 4.480.794,51 EUR

## **Sachdarstellung:**

Der Vorstand hat gem. § 112 (2) HGO bzw. § 27 (1) und (2) EigBGes den Jahresabschluss 2023 mit Lagebericht und Erfolgsübersicht aufgestellt und dem Wirtschaftsprüfer Schirmer & Günther, Bahnstraße 18, 36037 Fulda, zur Prüfung zugeleitet.

Die Jahresabschlussbilanz 2023 weist bei einer Bilanzsumme von 37.145.949,21 EUR einen Jahresgewinn von 876.289,65 EUR aus.

Die Prüfung durch Schirmer & Günther ist erfolgt und der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 19.06.2024 über den TOP beraten.

Der Prüfbericht ist in Kopie als Anlage beigefügt und wird dem Ausschuss und der Verbandsversammlung in der jeweils nächsten Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 einstimmig folgende Empfehlung abgegeben:

*„Der Vorstand empfiehlt dem Ausschuss und der Verbandsversammlung folgenden Beschluss zu fassen:*

1. Nach § 5 Ziffer 11 bzw. § 27 (3) des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 7 Ziffer 1 Buchstabe f der Satzung des AZV wird der Jahresabschluss einschließlich Prüfbericht zum Wirtschaftsjahr 2023 des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV) mit einer Bilanzsumme von 37.145.949,21 EUR festgestellt und dem Vorstand gem. § 114 HGO die Entlastung erteilt.

2. Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 876.289,65 EUR wird der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt.“

Der Ausschuss wird in seiner Sitzung am 1. Juli über diesen TOP beraten. Über das Ergebnis wird in der Verbandsversammlung mündlich berichtet.

Anlage(n):

1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023